

- Beschluss -

Einbringer

60.2 Stadtbauamt/Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Senat (S)	02.09.2025	behandelt
Ortsteilvertretung Riems (OTV Rie)	15.09.2025	ungeändert zugestimmt
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	23.09.2025	ungeändert zugestimmt
Hauptausschuss (HA)	29.09.2025	behandelt
Senat (S)	01.10.2025	behandelt
Bürgerschaft (BS)	13.10.2025	ungeändert beschlossen

32. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Änderungsbeschluss (Bereich des Bebauungsplans Nr. 73.1 – Riemserort/ Rügenblick -)

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Beschluss zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans wie folgt:

1. Für das Gebiet nördlich der Straße An der Wiek, östlich der Straße Bukowberg sowie der Schulstraße und östlich des Greifswalder Boddens soll gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in dem gekennzeichneten Bereich (Abgrenzung gemäß Plan der Anlage 1) der Flächennutzungsplan (FNP) geändert werden, um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Absatz 2 BauGB zu entsprechen. Die 32. Änderung des FNPs soll im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 73.1 – Riemserort/ Rügenblick – erfolgen. Ziel ist es, die bisherigen Darstellungen des FNPs (Anlage 1) zu ändern und ein eingeschränktes Gewerbegebiet darzustellen.
2. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.
3. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Ergebnis:

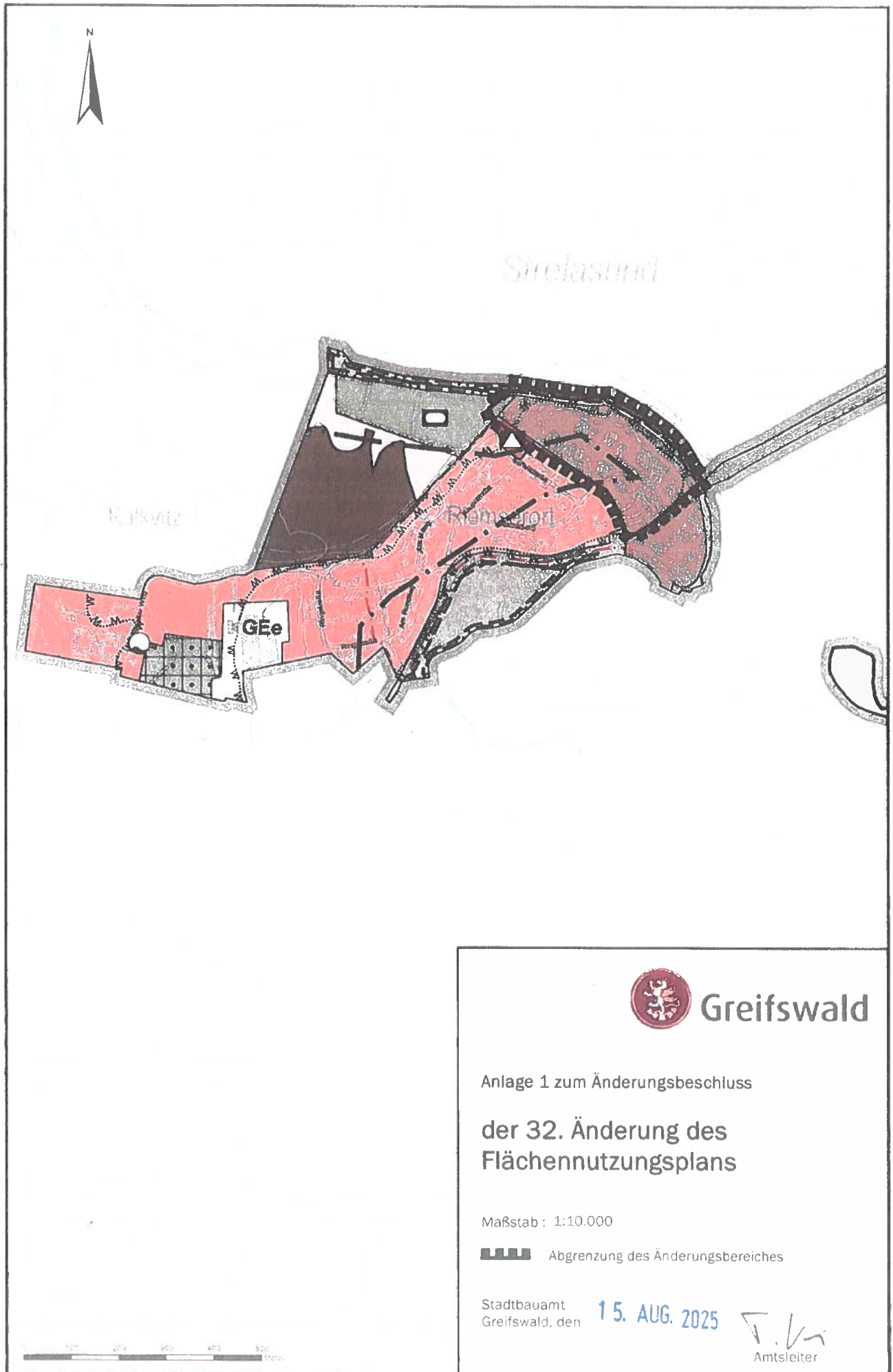
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
35	0	0

Anlage 1

Planauszug des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit Abgrenzung des Änderungsbereiches der 32. Änderung öffentlich



Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft



Greifswald

Anlage 1 zum Änderungsbeschluss

der 32. Änderung des Flächennutzungsplans

Maßstab : 1:10.000

 Abgrenzung des Änderungsbereiches

Stadtbauamt
Greifswald, den

15. AUG. 2025


Amtsleiter